

Teilnahmebedingungen für den Klimacent-Wettbewerb „grünES Klimacent-Wettbewerb 2026“

1. Veranstalter

Veranstalter dieses Wettbewerbs ist die Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG, Fritz-Müller-Straße 60, 73730 Esslingen, sowie deren Tochterunternehmen grünES (nachfolgend „Veranstalter“ genannt).

2. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich und verbindlich an.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich gemeinnützige Organisationen im Sinne der Abgabenordnung (z. B. eingetragene Vereine, gemeinnützige Initiativen, Fördervereine), die ihren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Region Esslingen haben.

Teilnehmer ist die Organisation, die ein Klimaschutzprojekt unter Angabe ihrer Kontaktdaten über das bereitgestellte Online-Formular einreicht. Die Kontaktdaten beinhalten insbesondere den Namen der Organisation, eine verantwortliche Ansprechperson, Anschrift sowie E-Mail-Adresse.

Angestellte des Veranstalters sowie andere an der Konzeption und Umsetzung des Wettbewerbs beteiligte Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Teilnahme ist kostenfrei und unabhängig vom Erwerb von Waren oder Dienstleistungen.

4. Wettbewerbsgegenstand

Gegenstand des Wettbewerbs sind konkrete Projekte mit Bezug zum Klimaschutz in der Region Esslingen.

Gefördert werden insbesondere Projekte in den Bereichen:

- Energieeinsparung und Energieeffizienz
- Nutzung erneuerbarer Energien
- Ressourcenschonung
- Klimaanpassungsmaßnahmen im lokalen Umfeld

Das eingereichte Projekt muss:

- konkret beschrieben und umsetzbar sein
- einen nachvollziehbaren Beitrag zum Klimaschutz leisten
- in der Region Esslingen umgesetzt werden

5. Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über das Online-Formular auf der Website des Veranstalters.

Folgende Angaben sind verpflichtend:

- Name und Kontaktdaten der Organisation
- Beschreibung des Projekts
- Zielsetzung und erwartete Wirkung
- Kosten- und Finanzierungsplan
- geplanter Umsetzungszeitraum

Optional können ergänzende Unterlagen (z. B. Bilder oder Skizzen) eingereicht werden.

Unvollständige oder nicht fristgerecht eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Veranstalter prüft die eingereichten Bewerbungen auf Vollständigkeit und Einhaltung der Teilnahmebedingungen. Ein Anspruch auf Zulassung zum Wettbewerb besteht nicht.

6. Auswahlverfahren

Die Auswahl der Gewinner erfolgt durch eine vom Veranstalter eingesetzte Jury.

Die Bewertung erfolgt insbesondere nach folgenden Kriterien:

- Beitrag zum Klimaschutz
- Nachhaltigkeit und langfristige Wirkung
- Umsetzbarkeit des Projekts
- Innovationsgrad
- regionaler Nutzen

Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die endgültige Entscheidung über die Förderung bleibt bis zur Auszahlung der Fördermittel vorbehalten.

7. Preise und Fördermittel

Die besten eingereichten Projekte werden im Rahmen der verfügbaren Mittel mit folgenden Förderbeträgen ausgezeichnet:

- 1. Platz: 10.000 €
- 2. Platz: 5.000 €
- 3. Platz: 2.500 €

Die Fördermittel sind zweckgebunden für das eingereichte Projekt zu verwenden.

Ein Anspruch auf Auszahlung besteht nur bei Erfüllung der Teilnahmebedingungen. Der Veranstalter behält sich vor, geeignete Nachweise über die Verwendung der Mittel anzufordern.

Der Veranstalter ist berechtigt, Nachweise über die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel anzufordern.

Werden die Fördermittel nicht entsprechend verwendet oder kann kein geeigneter Nachweis erbracht werden, kann der Veranstalter die Auszahlung verweigern oder bereits ausgezahlte Beträge zurückfordern.

Das geförderte Projekt soll innerhalb eines angemessenen Zeitraums, in der Regel innerhalb von 12 Monaten nach Auszahlung der Fördermittel, umgesetzt werden.

8. Ablauf des Wettbewerbs

Die Gewinner werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens zeitnah benachrichtigt und öffentlich bekanntgegeben.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt ausschließlich auf schriftliche Anforderung des Gewinners unter Angabe der vollständigen Bankverbindung.

Der Anspruch auf Auszahlung kann verfallen, wenn die erforderlichen Angaben nicht innerhalb einer vom Veranstalter gesetzten Frist übermittelt werden.

Nimmt ein Gewinner den Preis nicht an oder meldet sich nicht innerhalb einer angemessenen Frist zurück, kann ein Ersatzgewinner bestimmt werden.

9. Rechteeinräumung

Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Recht ein, die im Rahmen der Bewerbung eingereichten Inhalte (insbesondere Texte, Bilder, Projektbeschreibungen) für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung über den Wettbewerb zu nutzen.

Dies umfasst insbesondere die Nutzung auf Websites, in sozialen Medien, in Pressemitteilungen sowie in Printmedien.

10. Rechte Dritter

Der Teilnehmer versichert, dass er über alle erforderlichen Rechte an den eingereichten Inhalten verfügt und keine Rechte Dritter (insbesondere Urheber- oder Persönlichkeitsrechte) verletzt werden.

Sollten dennoch Dritte Ansprüche geltend machen, stellt der Teilnehmer den Veranstalter von allen Ansprüchen frei.

11. Teilnahmeausschluss

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer ohne Angabe von Gründen auszuschließen, insbesondere bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen oder gegen gesetzliche Vorschriften.

Ausgeschlossen sind insbesondere Organisationen mit diskriminierenden, extremistischen oder rechtswidrigen Inhalten sowie Organisationen, die dem Ansehen des Veranstalters schaden können.

12. Rücktritt

Jeder Teilnehmer kann jederzeit von der Teilnahme am Wettbewerb zurücktreten. In diesem Fall werden die im Rahmen der Bewerbung übermittelten personenbezogenen Daten gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

13. Änderung und Abbruch des Wettbewerbs

Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb jederzeit aus wichtigen Gründen zu ändern, auszusetzen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere bei technischen, organisatorischen oder rechtlichen Gründen.

Den Teilnehmern stehen in diesen Fällen keine Ansprüche gegen den Veranstalter zu.

14. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für falsche Angaben der Teilnehmer oder Dritter im Zusammenhang mit dem Wettbewerb.

Eine Haftung des Veranstalters und seiner Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie wesentliche Vertragspflichten.

15. Datenschutz

Die im Rahmen des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten (insbesondere Name der Organisation, Kontaktdaten der Ansprechperson sowie projektbezogene Angaben) werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Die Daten werden nur an solche Stellen weitergegeben, die in die Durchführung des Wettbewerbs eingebunden sind (insbesondere interne Fachabteilungen sowie die eingesetzte Jury).

Im Falle einer Prämierung kann der Name der Organisation sowie eine Beschreibung des Projekts im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters (z. B. Website, Pressemitteilungen, Social Media) veröffentlicht werden.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Durchführung des Wettbewerbs nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Ihren Rechten als betroffene Person, finden Sie unter:

<https://www.gruen-es.de/de/Fussnavigation2019/Datenschutz/>

16. Änderung der Teilnahmebedingungen

Der Veranstalter behält sich vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern.

17. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.